

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 4.11.2021

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:
„Sichtbarmachen der Opfer des Nationalsozialismus über Stolpersteine“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Stadt Villach sieht die kritische Auseinandersetzung mit aus der NS-Zeit belasteten Straßennamen als wichtige Komponente kommunaler Geschichtsaufarbeitung. Durch das Anbringen von Zusatztafeln soll Geschichte lebendig und sichtbar gemacht werden.

Das gleiche Ziel verfolgt das Projekt des Künstlers [Gunter Demnig](http://www.stolpersteine.eu) (<http://www.stolpersteine.eu>): Den Opfern ihren Platz im Stadtraum geben, sie sichtbar machen, auf ihren Lebenslauf hinweisen und ihre Geschichte erzählen. Mit im Boden verlegten kleinen [Gedenktafeln](#), den „Stolpersteinen“, soll an das Schicksal der Menschen [erinnert](#) werden, die in der NS-Zeit verfolgt, [ermordet](#), [deportiert](#), [vertrieben](#) oder in den [Suizid](#) getrieben wurden. Jedes Opfer erhält seinen eigenen Erinnerungsstein mit Namen, Daten und Schicksal, der vor seinem letzten selbstgewählten Wohnort im Gehsteig verlegt wird. So sind die Opfer im öffentlichen Raum genauso präsent wie die Straßennamen.

Inzwischen liegen Stolpersteine in ganz Europa: in Kärnten waren bisher nur in der Landeshauptstadt Klagenfurt Steine verlegt worden – dieser Tage kommen Steine in Wolfsberg dazu. Doch auch in Villach gab es etliche verfolgte oder ermordete Opfer des Nationalsozialismus: Juden, Sinti und Roma, politisch & religiös Verfolgte; Zeugen Jehovas; Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Hautfarbe verfolgt wurden, als „asozial“ verfolgte Menschen, wie Obdachlose oder Prostituierte; Zwangsarbeiter:innen und Deserteure.





Verantwortung
ERDE

Beispiele aus Klagenfurt (Quelle: <https://www.klagenfurt.at/die-stadt/geschichte/erinnerungskultur/stolpersteine.html>)

Sollte der Gemeinderat das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum befürworten, müssten nähere Informationen zu den Einzelschicksalen gesammelt werden, um die Inschrift festzulegen: Vorname, Name (gegebenenfalls auch Geburtsname), Geburtsjahr, Deportationsjahr und -ort und Angaben zum Schicksal. Diese Daten sind professionell zu belegen - viele Schicksale wurden schon zusammengetragen, einiges ist wohl noch zu recherchieren und mit dem Projektträger abzustimmen. Seit Januar 2015 werden die Stolpersteine von der gemeinnützigen „STIFTUNG – SPUREN – Gunter Demnig“ organisatorisch und operativ geführt. Die Verlegung kostet € 132,- (inklusive Vorbereitungsarbeiten, Materialkosten, Fertigung, Versand/Lieferung, Verlegung sowie Eintrag in die Datenbank). Getragen werden die Kosten über Spenden und Patenschaften von Privatpersonen, Institutionen, Ausbildungsstätten, Firmen, Vereinen oder Parteien. Die Steine, mit den Maßen 96 x 96 mm und einer Höhe von 100 mm, werden in Abstimmung und unter Mithilfe des Tiefbauamtes von Gunter Demnig möglichst selbst eingesetzt – obligatorisch bei der ersten Verlegung in einer Gemeinde.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Sich dem europaweiten Projekt des Künstlers Gunter Demnig anzuschließen und mit der Verlegung von Stolpersteinen an jene Villacher Mitbürger:innen zu erinnern, die in der NS-Zeit gedemütigt, vertrieben, gequält und in den Vernichtungslagern ermordet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

DI Gaby Krasemann

Verantwortung Erde

Unterschrift:

